

---

Kreissozialamt

Sozialausschuss  
Öffentlich

14.01.2015  
TO Nr. 10

---

## **Bericht über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber**

### **I. Beschlussantrag**

Kenntnisnahme

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

- a) Die Kreistagsfraktion der CDU hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 einen ausführlichen Bericht unter anderem zur Lage der Asylbewerber im Landkreis und eine ausführliche Darstellung der verschiedenen Angebote und Kooperationen mit den Städten und Gemeinden beantragt.
- b) Die Kreistagsfraktion der Freien Wähler hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 beantragt, zum Thema Flüchtlinge, insbesondere zur Entwicklung der Zugangszahlen, zur Unterbringungssituation, zur Betreuung (einschl. Sprache) und zu Kosten/Kostenersatz (Auskömmlichkeit) zu berichten.
- c) Die Kreistagsfraktion der SPD hat ebenfalls im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 um einen Bericht im Sozialausschuss über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber gebeten.
- d) DIE LINKE hat den Antrag auf Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Bereich Asyl gestellt.

### **Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:**

Aufgrund der Aktualität des Themas hat die Verwaltung in der Vergangenheit wiederholt, zuletzt im Sozialausschuss am 14.10.2014, über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis berichtet. Auch künftig wird die Verwaltung über aktuelle Entwicklungen informieren.

Zugangszahlen:

	Asylbewerber	Sonstige Personen (überwiegend Folge- antragsteller)	Gesamt
2010	99	20	119
2011	115	13	128
2012	195	17	212
2013	334	16	350
01.12.2014	462	49	511

Für Dezember waren 97 Zugänge angekündigt. Für das Jahr 2015 wird mit ähnlichen Zugängen gerechnet.

Am 01.12.2014 befanden sich 869 Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ein Jahr zuvor, am 30.11.2013 lag diese Zahl noch bei 631 Personen (+ 38 %).

Nach wie vor ist das Hauptherkunftsland Syrien mit 116 Personen im Leistungsbezug. Gefolgt von Serbien (83 Personen), Pakistan (69 Personen) und China (59 Personen). In der Summe stellen jedoch die Balkanstaaten Serbien, Kosovo, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina mit 212 Leistungsempfängern die größte Gruppe dar.

Unterbringungssituation:

Zum 01.12.2014 gab es im Landkreis 651 Unterbringungsplätze in 22 Landkreiskommunen, welche mit 645 Flüchtlingen belegt waren. Am 01.12.2013 lag der Bestand bei 371 Unterbringungsplätzen. Innerhalb eines Jahres konnten somit 280 neue Unterbringungsplätze geschaffen werden (+ 75 %). Die Verteilung der Plätze auf die einzelnen Kommunen kann den Anlagen 1 und 2 entnommen werden. In Kürze folgen zusätzliche Unterkünfte in weiteren Kommunen. Die Verwaltung wird in der Sitzung über den aktuellen Stand informieren.

Dennoch kann nicht von einer Entspannung der Unterbringungssituation gesprochen werden. Die Verwaltung geht von einem Bedarf von demnächst 1.000 Unterbringungsplätzen aus. Rechnet man die derzeitigen 651 Unterbringungsplätze, welche auf einer durchschnittlichen Wohn- und Schlaflfläche von 4,5 qm beruhen, auf die ab 01.01.2016 geltenden 7 qm um, reduziert sich die Kapazität auf ca. 419 Plätze. Somit ist es weiterhin dringend notwendig zusätzliche Unterbringungskapazitäten zu schaffen.

### Bündnis für Asyl auf Landkreisebene:

Die Unterbringung von Flüchtlingen kann nur im solidarischen Zusammenwirken zwischen dem Landkreis und den Kommunen sowie den Kommunen untereinander gelingen. Ziel des Bündnisses ist es, dass die Kommunen sich mit dem Landkreis zusammen darauf verständigen, entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl der Kommune Unterbringungsplätze zur Verfügung zu stellen. Hierdurch soll weiterhin eine dezentrale Unterbringung der Asylbewerber im Kreisgebiet erreicht werden.

Derzeit wird der Entwurf einer Bündnisvereinbarung innerhalb einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Bürgermeistern abgestimmt. Ziel ist, dass die Bündnisvereinbarung im zeitigen Frühjahr 2015 unterzeichnet wird. Hierbei ist es von großer Bedeutung, dass alle Kreiskommunen der Bündnisvereinbarung zustimmen.

### Betreuung:

Die soziale Betreuung der Flüchtlinge erfolgt durch beim Landkreis angestellte SozialpädagogInnen. Derzeit hält der Landkreis 5,4 entsprechende Stellen vor. Die Firma IMAKA hat bei der kürzlich abgeschlossenen Organisationsuntersuchung für die Sozialbetreuung einen Schlüssel von 1:120 Personen empfohlen, welchen die Verwaltung für die Bemessung des Stellenbedarfs bereits bisher heranzieht. Für die Versorgung der Unterkünfte mit Wohnheimleitungen sowie Hausmeistern hat IMAKA jeweils einen Schlüssel von 1:135 Unterbringungsplätzen empfohlen. Hoch erfreulich ist, dass sich in annähernd allen Standortkommunen ehrenamtliche Arbeitskreise gebildet haben, welche die Flüchtlinge unterstützen. Die Unterstützungsformen sind vielfältig: So gibt es z.B. Spieletreffs für Kinder, Hausaufgabenhilfe, Sprachunterricht, Hilfestellungen bei der Bewältigung des Alltags usw.

Zahlreiche Flüchtlinge konnten bereits in gemeinnützige Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden, so dass hier auch eine gewisse Tagesstruktur gewährleistet ist.

Eine wichtige Aufgabe der Sozialbetreuung besteht darin, die ehrenamtlichen Angebote zu koordinieren, damit diese auch effektiv im Interesse der Flüchtlinge eingesetzt werden können. Hierzu stehen unsere Mitarbeiter im engen Kontakt mit den Ehrenamtlichen vor Ort.

### Sprachförderung:

Seit dem 01.01.2014 ist den Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften die Möglichkeit zu geben, unentgeltlich Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu erlernen. In der Landespauschale ist hierfür ein einmaliger Anteil von 91,36 € enthalten. Der Landkreis hat gemeinsam mit Sprachkursträgern eine Konzeption erarbeitet, welche im Sozialausschuss am 15.07.2014 (BU SozA 2014/12) vorgestellt wurde.

Die Konzeption wird fortlaufend gemeinsam mit den Sprachkursträgern evaluiert. Hierüber wird im Laufe des Jahres im Sozialausschuss berichtet.

### Stellenbedarf:

Die steigenden Flüchtlingszahlen erfordern eine ständige Beobachtung des Stellenbedarfs. Hierbei werden die Vorschläge der Firma IMAKA zu Grunde gelegt. Bisher wurden die erforderlichen Stellen zeitnah geschaffen. Auch für das Jahr 2015 sind im Stellenplan Stellenschaffungen vorgesehen.

### III. Handlungsalternativen

Keine

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Vom Land erhält der Landkreis pro zugewiesenem Asylbewerber sechs Monate nach Zuweisung eine einmalige Pauschale. Mit dieser sollen sämtliche Ausgaben (Unterbringung, Lebensunterhalt, Krankenkosten, Betreuung) für die **Dauer der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften** abgegolten werden. Vor Kurzem hat eine Revision der Pauschale auf Datenbasis des Haushaltsjahres 2013 stattgefunden.

Der Landkreis Göppingen hatte im Jahr 2013 Nettoaufwendungen von 7.785 € pro Person in der vorläufigen Unterbringung. Der Durchschnitt in Baden-Württemberg lag bei 8.627 €.

Bis 31.12.2013 wurde eine Landespauschale mit einem Jahresbasisbetrag von 6.707,10 € pro Person zu Grunde gelegt. Hier trifft den Landkreis 2013 ein Pauschalendefizit von 1.077,90 € pro Person. Nimmt man als Vergleich den Jahresbasisbetrag von 2014 mit 8.377,03 € pro Person, so hat der Landkreis einen Pauschalenüberschuss von 592,03 € pro Person erzielt.

Die Revision hat das Ziel zu überprüfen, ob die 2014 neu festgelegte Pauschale auf Datenbasis des Jahres 2013 auskömmlich ist. Unter diesem Gesichtspunkt kann man dies für den Landkreis Göppingen bejahen.

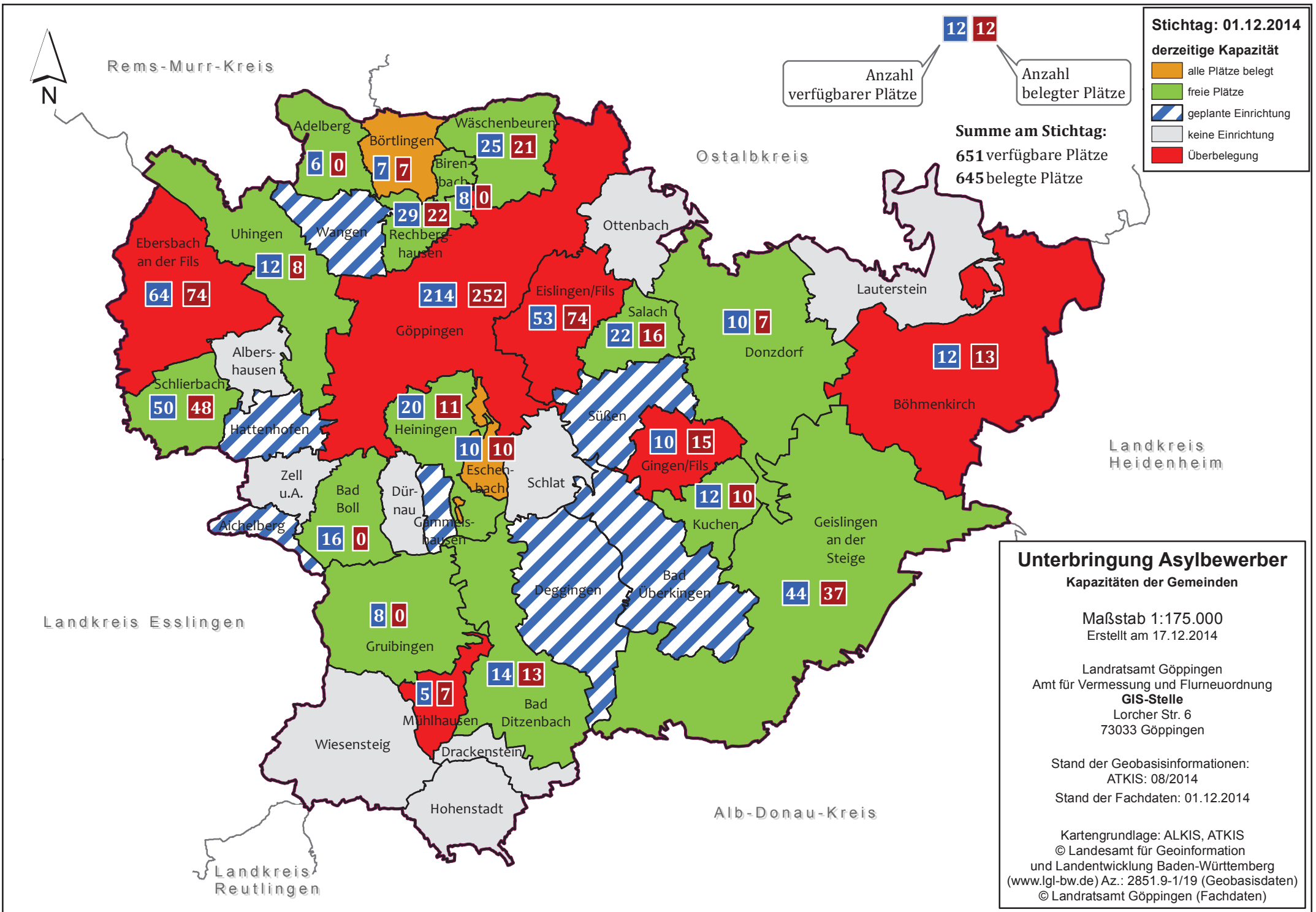
Der Jahresbasisbetrag für das Jahr 2015 liegt bei 8.839,67 € pro Person. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass künftig die Pauschale nicht mehr auskömmlich sein wird. Der Landkreistag sieht dies genauso und fordert vom Land zeitnahe Nachbesserungen. 2015 ist eine weitere Überprüfung der Pauschale anhand der Haushaltsdaten des Jahres 2014 geplant.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**VI. Internetfreigabe**

Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.



Rems-Murr-Kreis

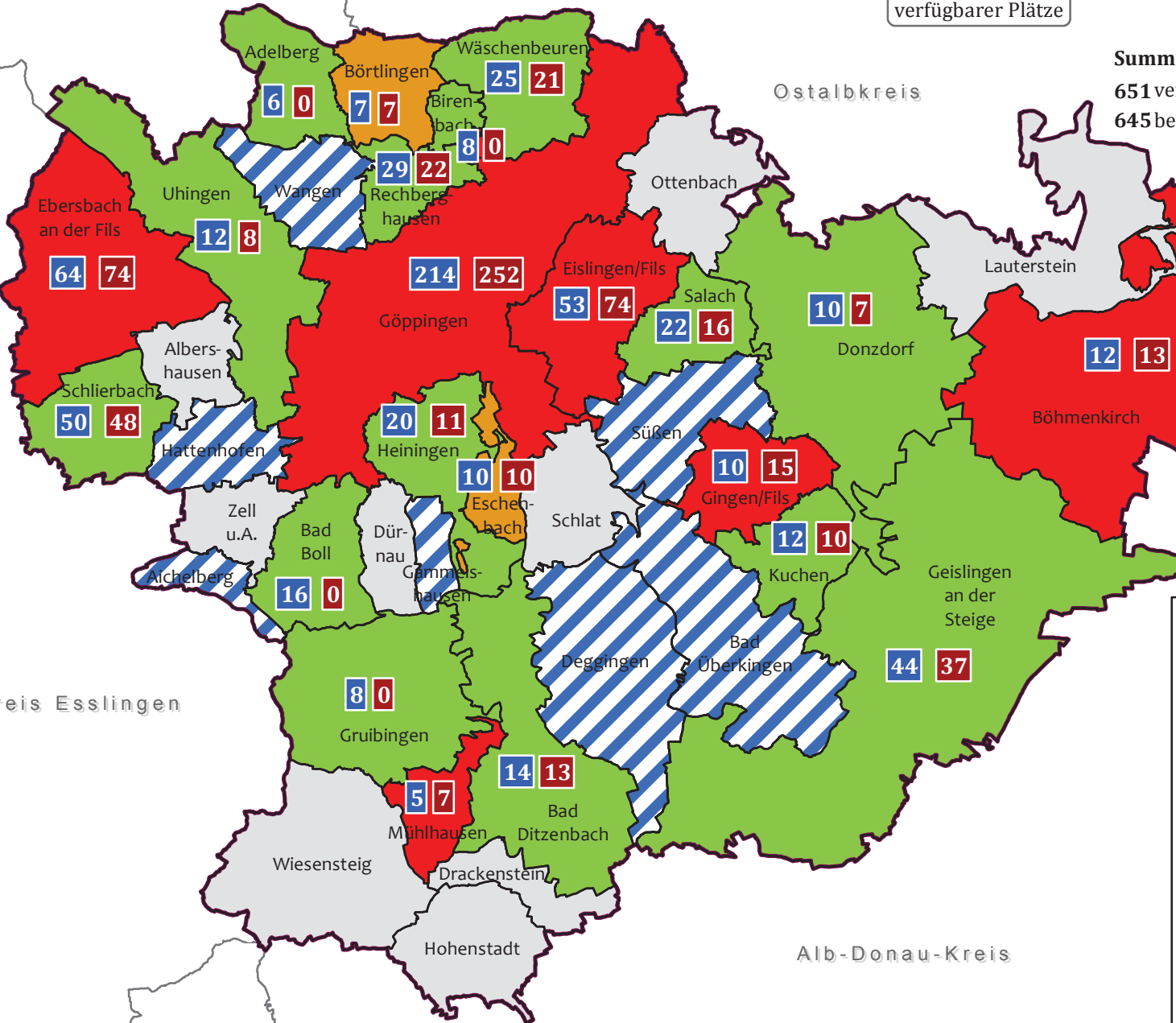
Ostalbkreis

Landkreis Heidenheim

Landkreis Esslingen

Alb-Donau-Kreis

Landkreis Reutlingen



## Gemeindeliste mit Platzzahlen

Anlage 2 zu Beratungsunterlage SozA 2015/10

Gemeinden	Aufnahmesoll 1000 Pers.	Kapazität 01.12.2014 (bei 4,5 qm)	Belegung 01.12.2014	voraussichtliche Kapazität 2016 (bei 7 qm)	umgesetzte Zuweisungen 2013+2014 *	Bemerkungen **
Adelberg	8	6		4		
Aichelberg	5					evtl. 6 Plätze ab 01.02.2015
Albershausen	17					
Bad Ditzgenbach	14	14	13	9		
Bad Überkingen	15					evtl. ca. 18 Plätze ab 01.02.2015
Birenbach	8	8		5		
Böhmenkirch	22	12	13	8		
Börtlingen	7	7	7	5		
Bad Boll	20	16		10	1	
Deggingen	21					evtl. 6 Plätze ab 01.01.2015
Donzdorf	43	10	7	6	1	
Drackenstein	2					
Dürna	9					
Ebersbach	61	64	74	41		
Eislingen	80	53	74	34	3	
Eschenbach	9	10	10	6		ca. 6 Plätze ab 01.02.2015
Gammelshausen	6					
Geislingen	106	44	37	28	4	
Gingen	18	10	15	6		
Göppingen	223	214	252	138		ca. 6 Plätze ab 01.01.2015
Gruibingen	8	8		5		
Hattenhofen	12					ca. 20 Plätze ab 01.01.2015 weitere Plätze in Aussicht
Heiningen	20	20	11	13		ca. 8 Plätze ab 01.01.2015
Hohenstadt	3					
Kuchen	22	12	10	8	1	
Lauterstein	10					
Mühlhausen	4	5	7	3		
Ottenbach	10					
Rechberghausen	21	29	22	19	7	ca. 6 Plätze ab 01.02.2015
Salach	31	22	16	14		
Schlat	7				5	
Schlierbach	15	50	48	32		
Süßen	39				8	
Uhingen	56	12	8	8		
Wäschenbeuren	16	25	21	16	4	
Wangen	12					
Wiesensteig	8					
Zell	12					
<b>Gesamt</b>	<b>1000</b>	<b>651</b>	<b>645</b>	<b>419</b>	<b>34</b>	

## Anmerkungen:

- In Eislingen werden weitere 10 Plätze für Spätaussiedler vorgehalten

\* aufgeführt sind die 2013+2014 **von den Gemeinden** umgesetzten Zuweisungen in die Anschlussunterbringung, also nicht die Personen, welche in den Gemeinden auf dem freien Wohnungsmarkt selber eine Unterkunft gefunden haben

\*\* Die Zeitschiene berücksichtigt den Zeitraum bis einschließlich Ende Februar 2015 (nächster SozA 14.04.2015)